



Koordinierungs- und Fachstelle
Partnerschaft für Demokratie

Rembertiring 39
28203 Bremen

Telefon 0421 / 361 - 59 023

partnerschaft fuer demokratie@die-buchte.de
www.partnerschaft fuer demokratie.bremen.de



Wissenswertes zum Mikrofonds

Das Antragsverfahren für den Mikrofonds ist einfach und erfordert nur einen geringen zeitlichen Vorlauf.

Projektträger

Projektträger des Mikrofonds ist das Jugendhaus Buchte der Naturfreundejugend Bremen.

Antragstellung und Bescheid

Ein Antrag kann jederzeit gestellt werden. Er muss von einer volljährigen Person unterzeichnet werden. Der formlose Antrag muss Informationen zum_r Antragsteller_in, eine Beschreibung der zu fördernden Aktion, Maßnahme oder Aktivität, Angaben zur Zielgruppe, zum geplanten Termin bzw. Zeitraum und zur beantragten Fördersumme enthalten.

Eine Kostenkalkulation ist in Form einer Auflistung darzulegen.

Der Antrag ist bei dem Projektträger einzureichen: mikrofonds@die-buchte.de
Innerhalb von ca. vier Wochen entscheidet eine unabhängige Jury über den Antrag und benachrichtigt anschließend die Antragsteller_innen per E-Mail.

Es können nur Aktionen unterstützt werden, deren Förderung vor der Durchführung beantragt wurde.

Rahmenbedingungen

Durch den Mikrofonds sollen kleine Projekte und Aktionen gefördert werden, die sich entsprechend den Förderleitlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gegen verschiedene Formen von Rechtsextremismus und/oder Rechtspopulismus wenden.

Als Förderbetrag kann eine Summe von maximal 500,- Euro beantragt werden.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die geförderte Aktion muss in diesem Jahr beginnen und enden.

Abrechnung

Zur korrekten und vollständigen Abrechnung gehören alle Originalbelege, ein kurzer Bericht über den Verlauf der Aktion/des Projekts/der Veranstaltung (in elektronischer Form) und gegebenenfalls weitere Unterlagen (zum Beispiel Teilnehmer_innenlisten, Feedbackbögen). Sie sind nach der Projektdurchführung einzureichen.

Wird zur Veröffentlichung bestimmtes Material (zum Beispiel Plakate, Flyer) durch den Mikrofonds finanziert, so ist das Logo der Partnerschaft für Demokratie Bremen Mitte oder Nord zu verwenden. Im Rahmen der Abrechnung sind jeweils drei Belegexemplare dieser Veröffentlichungen einzureichen. Weitere Hinweise sind beim Projektträger des Mikrofonds erhältlich.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt in der Regel zwei Wochen nach Projektende nach der Abgabe der Belege und Rechnungen. Rechnungen können auch direkt an die Empfänger_innen überwiesen werden.

Förderfähige Ausgaben sind insbesondere Referent_innen, Honorare, Fahrtkosten und Verbrauchsmaterialien.

Nicht förderfähig sind zum Beispiel Anschaffungen (Möbel, Haushaltsgegenstände, technische Geräte o.ä.), Bewertungskosten und laufende Vereinsmieten.

Die Unterlagen und Originalbelege verbleiben zur Gesamtabrechnung beim Projektträger Jugendhaus Buchte.